

Niederschrift

über die 36. Sitzung / 16. WP der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 10.12.2015

Sitzungsort: Bürgerhof Katzenfurt
Sitzungsdauer: 18.05 Uhr – 20.10 Uhr

Anwesend sind:

a) die Mitglieder der Gemeindevertretung:

1. Dr. Rauber, David -Vorsitzender-
2. Bell, Rainer
3. Bell, Tobias
4. Clößner, Wolfgang
5. Gohl, Timotheus
6. Herbel, Burkhard
7. Jakob, Dirk
8. Rumpf, Ulrich
9. van Moll, Winfried
10. Wild, Oliver
11. Arch, Stefan
12. Emmelius, Heiko anwesend ab 18.40 Uhr; TOP 7
13. Groß, Klaus
14. Henrich, Erhard
15. Hohn, Hans-Ulrich
16. Koch, Sebastian
17. Mock, Gabriele
18. Sämman, Waltraud
19. Ullrich, Dieter
20. Gröf, Timo
21. Hubert, Hartmut
22. Kunz, Hans-Jürgen
23. Schlagbaum, Willibald
24. Schmidt, Gerhard
25. Schweitzer, Martin
26. Rill, Berthold

b) die Mitglieder des Gemeindevorstandes:

1. Bürgermeister Jürgen Mock
2. Erster Beigeordneter Karl-Heinz Eckhardt
3. Beigeordneter Ulrich Diehl
4. Beigeordneter Bernd Heddrich
5. Beigeordneter Werner Krause
6. Beigeordneter Karl-Heinz Naumann
7. Beigeordneter Werner Neu

c) der Schriftführer:

Daniel Rumpf

d) von der Gemeindeverwaltung:

Amt 10, Herr Regel
Amt 32, Herr Schaub
Amt 20, Herr Messerschmidt
Amt 21, Herr Henrich
Amt 60/I, Frau Luboeinski
Amt 60/II, Herr Bender

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/innen, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Vertreter der Wetzlarer Neuen Zeitung, Herrn Ulrich Geiß (anwesend ab 18.50 Uhr), sowie die erschienenen Zuhörer.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Folgende Änderungen zur Tagesordnung werden gewünscht.

Es wird beantragt, den TOP „Nachbesetzung Ortsgericht Ehringshausen III (Kölschhausen, Breitenbach, Dreisbach, Niederlemp)“ neu als TOP 10.2 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Es wird weiter beantragt, den TOP „Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Ehringshausen vom 1. November 2015 sowie über Einsprüche nach § 25 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG)“ neu als TOP 13 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Es wird weiter beantragt, den ursprünglichen TOP 9 „Neufassung der Vereinsförderrichtlinien“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmung: einstimmig

3. Mitteilungen und Anfragen

3.1 Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass ...

- a) ... die Wahlzeit der aktuellen Gemeindevertretung am 31.03.2016 ende. Für die Haushaltsberatungen sei der erste Sitzungstermin für den 28.01.2016 vorgesehen. Die nächste Sitzung darauf solle am 25.02.2016 stattfinden, die unter anderem auch die Amtseinführung des Bürgermeisters beinhalten werde.

Bürgermeister Mock teilt mit, dass ...

- a) ... man am 22.10.2015 zu einem Gespräch zum Thema „Künftige Nutzung des Kunstrasenplatzes in Ehringshausen“ alle fußballtreibenden Vereine ins Rathaus eingeladen habe. Allerdings seien hierzu nur Vertreter des FSV Dillheim und der SG 1910 Ehringshausen erschienen. Besprochen habe man insbesondere die Inhalte einer Nutzungs- und Pflegevereinbarung. Die Pflege solle weiter durch SG und Bauhof erfolgen. Andere nutzende Vereine sollten eine Nutzungspauschale in Höhe von 80 € pro 90 Minuten entrichten. Die Summe entspreche ähnlichen Vereinbarungen anderer Kommunen. Weiter sei man auf der Kreisförderliste nicht auf Platz eins gelandet und müsse daher auf die 100.000 € Förderung verzichten. „Sportland Hessen“ biete allerdings ebenso Förderungen, hier habe man eine Summe von 50.000 € beantragt. Man habe hier „Hinweise auf eine Genehmigung im nächsten Jahr.“

Gemeindevertreter Rainer Bell fragt an, ob man von Gemeindeseite die nicht erschienenen Vereine erneut zum Thema ansprechen werde. Weiter frage er an,

ob die beabsichtigte Vereinbarung über eine Eigenleistung durch die SG 1910 bereits geschlossen worden sei.

Bürgermeister Mock erwidert, dass hier schriftlich nichts fixiert sei. Man habe zwar eine Summe besprochen und genannt bekommen, eine Verschriftlichung dessen stehe jedoch noch aus. Vor Start der Bauphase werde und müsse dies erledigt sein.

- b) ... er einen Brief an den Kreis geschrieben habe, betreffend die ungenügenden Haushaltsmittel des LDK zum Thema Brückengutachten der K64. Er habe hierin die Erwartung der Gemeinde deutlich gemacht, dass der Kreis solche Mittel schnell bereitstelle, damit das Gesamtthema „Zukunft K64“ zügig vorankomme.

Gemeindevertreter Jakob fragt an, ob man hierauf bereits eine Antwort seitens des Kreises erhalten habe.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Kreistag erst am künftigen Montag tage und man dort überplanmäßige Mittel zum besagten Zweck bereitstellen werde. Um dieser Sitzung nicht vorzugreifen, sei es sehr wahrscheinlich, dass eine Antwort erst danach versandt werde.

Gemeindevertreter Jakob fragt an, ob „es eine realistische Chance dafür gäbe, dass sich innerhalb der nächsten zwei Jahre an dieser Straße noch etwas tue. Der Zustand sei grottenschlecht.“

Bürgermeister Mock erklärt, dass man vor 2017 oder 2018 nicht mit einer größeren Sanierung, sondern nur mit Flickwerk rechnen könne. Bei einer möglichen Abstufung und Übergabe der Straße, müsse man dann aber hart mit dem Kreis über den Zustand der Straße zu diesem Zeitpunkt verhandeln.

Gemeindevertreter Rainer Bell fragt an, wann damit zu rechnen sei, das Protokoll der gemeinsamen Sitzung beider beteiligten Ortsbeiräte zu erhalten. Die Gemeindevertreter Clößner und Tobias Bell schließen sich dem an und letzterer erklärt, dass er dies bereits schon in zwei Gremien so angefragt habe.

Bürgermeister Mock sagt zu, hier „Druck auf den entsprechenden Schriftführer auszuüben.“ Die Verwaltung habe das Protokoll jedenfalls definitiv noch nicht erreicht.

Gemeindevertreter Clößner gibt an, dass Herr Strack-Schmalor in besagter Sitzung erklärt habe, dass das Gutachten bereits beauftragt sei. Dies widerspreche dem gerade geäußerten, dass dies noch ausstehe.

Bürgermeister Mock verweist auf die Aussagen des Vorsitzenden hierzu.

- c) ... man bei einer bereits beschlossenen Grundstücksangelegenheit zum Verkauf der „Rathausstraße 13“ auf eine neue Beschlussvorlage verzichtet habe. Die einzige Änderung hier sei, dass Herr Knut Küster als weiterer Vertragspartner hinzugekommen sei. Man habe den entsprechenden Kaufvertrag fertigen lassen.

3.2 **Anfragen**

- a) Gemeindevertreter Rainer Bell fragt an, ob die geplante Inventur der Gemeinde zum Stichtag 31.12.2015 fristgerecht durchgeführt werden könne.

Bürgermeister Mock sagt aus, dass die Kämmerei hier bereits umfangreiche Vorarbeiten geleistet habe, um die folgende Gesamtinventur in den einzelnen Betriebsbereichen möglichst zügig durchführen zu können. Er erwarte eine fristgerechte Umsetzung.

4. **Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Ehringshausen**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 25.11.2015 wird verwiesen.

Gemeindevertreter Rainer Bell erläutert, dass das Rechnungsprüfungsamt hier, wie bereits schon für das Vorjahr, die Buchführung der Gemeinde für gesetzmäßig und ordnungsgemäß erkläre. Hierfür bedanke man sich als CDU bei den in der Verwaltung Verantwortlichen. Jedoch sei im Bericht festgestellt worden, dass die Gemeinde rund 320.000 € an über- und außerplanmäßigen Ausgaben gehabt habe. Bei allem Verständnis vor Unvorhergesehenem, dürfe es nicht zum Normalfall werden die HGO regelmäßig und in diesem Umfang zu verletzen. Sollte dies an mangelnden Sitzungsterminen der Vertretung liegen, so sei dies sicher das kleinste Problem. Weiter stehe noch immer ein Finanzrisiko betreffend das Thema „Beseitigung schienengleicher Bahnübergang Katzenfurt“ im Raum. Je nach Ausgang, könne man der Bahn hier nicht nur noch 81.000 €, sondern weitere 345.000 € schulden. Hier sehe er zum einen die Notwendigkeit einer anwaltlichen Beratung und zum anderen die der Bildung von Rückstellungen für den „worst case“ sowie für Gerichtskosten.

Bürgermeister Mock erklärt, dass „man keine Nachtragsvereinbarung unterschreiben werde, bevor man nicht von Hessen-Mobil die Zuschussbewilligung zu den Mehrkosten habe, die 75 % der Kosten betrage.“ Weiter müsse man bedenken, dass ein Großteil der geschilderten über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus Abschreibungen bestehe, was in künftigen Haushaltsjahren nicht mehr in dieser Höhe passieren werde.

Gemeindevertreter Koch schließt sich der Danksagung an die in der Verwaltung Verantwortlichen an und kündigt die Zustimmung der SPD an.

Gemeindevertreter Kunz erläutert, dass es sich bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben oft um Dinge handele, die die Gemeindevertretung beschlossen habe, die aber „nur im Haushalt anders abgebildet werden müssten.“ Die Tatsache, dass es sich um den ersten geprüften Haushalt 2013 im Kreis handele, verdiene großes Lob.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2013 sowie den dazugehörigen Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 HGO.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2013 wurden nachträglich zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig

5. **1. Nachtragshaushaltssatzung 2015; Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 25.11.2015 wird verwiesen.

Bürgermeister Mock erklärt, dass man hier bei der Gewerbesteuer nochmal um 600.000 € habe zulegen können. Entsprechend müsse man natürlich wieder Umlagen zahlen. Weitere Änderungen seien bei den Kosten der Bürgermeisterwahl sowie beim Ausfall der Jugendpflegerin entstanden. Auch die „Neuberechnung Feuerwehrgerätehaus Katzenfurt“, habe die Kosten gesteigert. Trotzdem habe man das Ergebnis deutlich auf 115.000 € verbessern können.

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss, Bau- und Umweltausschuss als auch Sozial- und Kulturausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die eingebrachte Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2015 unter Berücksichtigung folgender Änderungen:

Änderungsergebnis						
Nr.	KST	Konto	NT Entwurf	Änderung	NT Neu	Beschreibung
1	16010110	5553000	2.900.000,00 €	600.000,00 €	3.500.000,00 €	Gewerbesteuer
2	16010110	7380100	572.000,00 €	118.000,00 €	690.000,00 €	Gewerbesteuerumlage
3	16010110	7354110	- €	299.300,00 €	299.300,00 €	Zuführung zur Rückstellung Kreisumlage
4	16010110	7354210	- €	127.100,00 €	127.100,00 €	Zuführung zur Rückstellung Schulumlage
5	02010110	6101000	8.000,00 €	3.000,00 €	11.000,00 €	Aufwand BGM-Wahl
6	06020120	6101000	12.900,00 €	2.000,00 €	14.900,00 €	Ausfall Steinbrecher

Änderung Investiv						
Nr.	I-Nr.	Jahr	Änderung	Beschreibung		
7	0204-0014A	2016	110.000,00 €	Anpassung Ansatz "Neubau Feuerwehrgerätehaus Katzenfurt" aufgrund der Aufgrund der Kostenberechnung vom Oktober 2015.		

Abstimmung: einstimmig

6. **Hebesatzsatzung ab dem 01.01.2016**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 25.11.2015 wird verwiesen.

Bürgermeister Mock erklärt, dass die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) dazu geführt habe, dass das Land Hessen Nivellierungshebesätze bei den Gemeindesteuern festgelegt habe. Diese müsse man anwenden, falls man nicht reicher gerechnet werden wolle, als man tatsächlich sei. Dies könne sich Ehringshausen nicht leisten. Ein Haushaltsausgleich, schon ab 2016, werde bei Unterschreitung dieser Sätze bereits nicht mehr möglich. Im Sinne einer besseren Sozialverträglichkeit, werde man die Anpassung hier in zwei Schritten, 2016 und 2017, durchführen.

Gemeindevertreter Rainer Bell erläutert, dass man als Gemeinde wegen des gültigen KFA bzw. der diesem zu Grunde liegenden Mathematik gezwungen werde die Hebesätze anzupassen. Dieser Druck baue sich dadurch auf, dass die Kommune sowohl bei den Umlagen, wie auch den Zuweisungen so behandelt werde, als erhebe sie die gesetzten Hebesätze tatsächlich, unabhängig davon, ob dies auch tatsächlich geschehe. Und diese finanziellen Ausfälle könne man sich schlicht nicht leisten. Daher stimme man als CDU zu, wenn auch gezwungenermaßen. Die geschilderte Sozialverträglichkeit der beiden Stufen, erscheine ihm aber zumindest diskutabel.

Gemeindevertreter Henrich sieht die geschilderten Regelungen des KFA als „Vergewaltigung“ an, da man die eigene Entscheidungsvollmacht hier gänzlich einbüße.

Gemeindevertreter Kunz sieht auch keine alternative Handlungsweise, als dem Vorliegenden zu folgen. Er äußert schwerste Bedenken, ob die Handlungen der Landesregierung hier zu einer guten Entwicklung führten.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf der Hebesatzsatzung.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

7. Neufassung der Spielapparatesteuer ab dem 01.01.2016

Auf die Verwaltungsvorlage vom 25.11.2015 wird verwiesen.

Bürgermeister Mock gibt an, dass man die bisherigen 12% auf den Inhalt der Bruttokasse anheben, sowie die Steuerfreiheit des Erstgerätes aufheben wolle. Dies erscheine sowohl sachgerecht, als auch verträglich für die Wirte.

Gemeindevertreter Gohl widerspricht dieser Darstellung entschieden. Er schildert, dass viele Gaststätten auf diese Geräte angewiesen seien. Meist trage der Wirt aus diesen Einnahmen die Pachtkosten und lebe dann von den Einnahmen der Gastronomie. Durch die vorgeschlagene Neuregelung träfe man diese schwer. Man habe auch eine soziale Verantwortung gegenüber den Geräteaufstellern und der begleitenden Industrie.

Gemeindevertreter Koch begrüßt sowohl die Mehreinnahmen für die Gemeinde, als auch die abschreckende Steuerungswirkung betreffend das Thema „Spielsucht“. Eine Rücksichtnahme auf Spielapparateaufsteller, könne er in keinster Weise nachvollziehen. Sondern im Gegenteil müsse deren Wirken sogar zurückgedrängt werden. Soziale Verantwortung sei es daher, die Spielsüchtigen vor sich selber zu bewahren und diese Apparate zu verdrängen. Auch die Gemeindevertretung habe in dieser Intention bereits einmütig gehandelt. Daher stimme man als SPD der Vorlage unverändert zu.

Gemeindevertreter Henrich stimmt Koch in Bezug auf Spielhallen zu, jedoch müsse man einen deutlichen Unterschied zu einer Gaststätte machen. Er beantrage daher, dass in Gaststätten, wo nur ein Gerät stehe, dieses auch weiterhin steuerbefreit bleiben möge. Bei Aufstellung eines Zweitgerätes, entfalle die Steuerbefreiung dann aber komplett.

Gemeindevertreter Clößner stimmt dem vollumfänglich zu.

Gemeindevertreter Kunz erläutert, dass bereits die alte Steuerfreiheit für Erstapparate einmalig in ganz Hessen sei. Er bezweifele stark, dass man das Gaststättensterben durch diese Begünstigungsregelung aufhalten könne. Weiter biete eine solche Ungleichbehandlung, was es ja schließlich sei, einen juristischen Angriffspunkt für Dritte. Wegen diesem Grund, habe der Haupt- und Finanzausschuss sich auch gegen eine solche Regelung ausgesprochen.

Gemeindevertreter Gohl stimmt dem Antrag des Gemeindevertreters Henrich ebenso zu. Er erläutert weiter erneut, warum aus seiner Sicht die Gaststätten hier anders zu behandeln seien.

Bürgermeister Mock betont auch, dass die neue Steuerfreiheit für Erstapparate ein hohes juristisches Risiko für Einsprüche von eben solchen Spielhallenbetreibern birge. Er rate eindringlich davon ab, „für nur eine Gaststätte eine Sonderregelung einzuführen, die auch noch rechtlich nicht haltbar sei.“

Gemeindevertreter Schlagbaum sieht den Schutz der Gastwirte im Vordergrund. In der Vergangenheit habe es auch keine rechtlichen Probleme gegeben.

Gemeindevertreter Tobias Bell kann eine Nichtaufnahme der neuen Erstgeräteverordnung aus rechtlichen Bedenken nicht nachvollziehen. Sollte es hier künftig ein Problem geben, so könne man die Satzung ja einfach wieder ändern.

Der Vorsitzende betont, dass die alte Steuerfreiheit für Erstapparate eine Gleichbehandlung dargestellt habe, die beantragte neue dies jedoch nicht mehr sei und daraus die konkreten Rechtsbedenken erwachsen.

Im Folgenden schließt sich eine rege Diskussion über den genauen Wortlaut des Beschlusstextes sowie dessen Positionierung in der Satzung an, in deren Folge die Sitzung in der Zeit zwischen 19.05 Uhr bis 19.13 Uhr unterbrochen wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den ursprünglichen Beschluss.

1. Beschluss (Änderungsantrag):

Die Gemeindevertretung beschließt die Ergänzung der vorliegenden Spielapparatesteuersatzung in § 4 Abs. 1 Nr. 5: "die Besteuerung nach Nrn. 1-3 unterbleibt in Fällen, in denen in einer Gaststätte nur ein Gerät aufgestellt ist; sobald ein zweites Gerät hinzukommt, sind alle aufgestellten Geräte steuerpflichtig."

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen

1. Beschluss (Gesamtsatzung):

Die Gemeindevertretung beschließt die beiliegende „Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Ehringshausen“.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Eine Beanstandung aus den Reihen des Plenums macht um 19.47 Uhr einen erneuten Aufruf dieses TOPs notwendig. Der Beschluss (Änderungsantrag) wurde mit insgesamt 27 Stimmen gewertet. Jedoch waren nur 26 Gemeindevertreter anwesend. Daher wird die Abstimmung folgend, mit Zustimmung aller Fraktionen, wiederholt.

2. Beschluss (Änderungsantrag):

Die Gemeindevertretung beschließt die Ergänzung der vorliegenden Spielapparatesteuersatzung in § 4 Abs. 1 Nr. 5: "die Besteuerung nach Nrn. 1-3 unterbleibt in Fällen, in denen in einer Gaststätte nur ein Gerät aufgestellt ist; sobald ein zweites Gerät hinzukommt, sind alle aufgestellten Geräte steuerpflichtig."

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

2. Beschluss (Gesamtsatzung):

Die Gemeindevertretung beschließt die beiliegende „Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Ehringshausen“ mit der vorstehend beschlossenen Änderung.

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

8. Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2016

Bürgermeister Mock bringt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 ein.

Die Rede wird Bestandteil dieses Protokolls.

9. Bebauungsplan OT Katzenfurt Nr. 8 „Auf dem Bettchen/Ober der Reinwies“. 4. Änderung; Satzungsbeschluss

Auf die Verwaltungsvorlage vom 25.11.2015 wird verwiesen.

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss als auch Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen abgegeben wurden.
2. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu dem im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise (§ 13a Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB) werden als Stellungnahmen der Gemeinde Ehringshausen beschlossen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des Bebauungsplans OT Katzenfurt Nr. 8 „Auf dem Bettchen/Ober der Reinwies“, 4. Änderung - bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen - gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.

Abstimmung: einstimmig

10. Wahlen zum Ortsgericht Ehringshausen III

Bürgermeister Mock erläutert, dass man aus zeitlichen Gründen die Wahl von Herrn Leidecker mit der Einladung noch nicht habe ankündigen können. Weitere Bewerber gäbe es nicht.

10.1 Ernennung eines neuen Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Ehringshausen III (Kölschhausen, Breitenbach, Dreisbach, Niederlemp) – Herrn Frank Dühr

Auf die Verwaltungsvorlage vom 25.11.2015 wird verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Frank Dühr, Dreisbach, Kirchweg 27, 35630 Ehringshausen als Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgerichts Ehringshausen III (Breitenbach, Kölschhausen, Dreisbach, Niederlemp) zu wählen und dem Direktor des Amtsgerichtes Wetzlar zur Ernennung vorzuschlagen.

Abstimmung: einstimmig

10.2 Nachbesetzung Ortsgericht Ehringshausen III (Kölschhausen, Breitenbach, Dreisbach, Niederlemp)

Auf die Tischvorlage vom 09.12.2015 wird verwiesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Dieter Leidecker, geb. am 27.06.1960, wohnhaft Am Steinberg 8, 35630 Ehringshausen als Schöffe im Ortsgericht Ehringshausen III (Kölschhausen, Niederlemp, Dreisbach, Breitenbach) und schlägt dem Direktor des Amtsgerichtes Wetzlar diesen zur Ernennung vor.

Abstimmung: einstimmig

11. Parkplatzverkauf/Verpachtung oberhalb des Rathauses

Auf die Verwaltungsvorlage vom 25.11.2015 wird verwiesen.

Bürgermeister Mock erläutert einleitend die ausführliche Verwaltungsvorlage. Da eine Lösung der Sachlage nun wahrscheinlich durch eine Pacht erreicht werden könne, stelle er einen dementsprechenden Initiativantrag zum Abdeckung dessen durch einen Vertretungsbeschluss. Er teilt weiter mit, dass man in der Stegwiese ab dem 01.01.2016 ein Anwohnerparken eingeführt habe. Die Anwohner könnten nun Parkausweise beantragen. Hier folge man einer „vehementen Forderung“ der Anlieger aus deren jüngster Versammlung.

Gemeindevertreter Jakob spricht sich gegen den zweiten Teil des Initiativantrages aus. Bei der vorliegenden Tragweite des Beschlusses, solle die Gemeindevertretung als Ganzes den Beschluss fassen. Weiter gäbe die Gebührenordnung zum Thema Anwohnerparken (Ziffer 265) einen Spielraum zwischen 10,20 € bis 30,70 €. Er plädiere dafür, hier nicht an die Ober-, sondern an die Untergrenze zu gehen.

Gemeindevertreter Kunz schließt sich an, dass die Gemeindevertretung als Ganzes den Beschluss fassen solle.

Gemeindevertreter Rill spricht sich für einen kompletten Erlass der besagten Gebühr aus.

Bürgermeister Mock erwidert, dass dies rechtlich nicht machbar sei. Weiter habe man hier auch Ausgaben zu decken.

Gemeindevertreter Koch stellt klar, dass man dem Investor bewusst machen müsse, dass dieser nicht der Einzige sei, der das Problem lösen könne und es auch Lösungen ohne dessen Beteiligung geben könne. Vor Entscheidung solle die Gemeinde alle Optionen prüfen und durchrechnen. Die wirtschaftlich sinnvollste Lösung, müsse sich durchsetzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt: In Abänderung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 20.02.2014 -Ziffer 1- wird der Gemeindevorstand ermächtigt, mit der KAV Service GmbH oder weiteren Dritten auch über eine Verpachtung des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 163 zu verhandeln.

Abstimmung: 25 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt: Über das Ergebnis befindet abschließend der Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmung: 24 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

12. **Grundstücksangelegenheit Nr. 535**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 18.11.2015 wird verwiesen.

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss als auch Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Käufer: Herr Stephan Karl, wh. Feldstraße 23, 35630 Ehringhausen
Grundstück: Gemarkung Daubhausen, Flur 2, Flurstück 200, Am Zimmerplatz 25
Größe: 655 m²
Preis/m² 90,00 € (erschlossen)
Kaufpreis (Fertigbaulandpreis): = 29.530,00 €
Erschließungskosten = 29.419,99 €
Gesamt = 58.949,99 €

Kostenträger der Umschreibung ist der Käufer.

Weiter beschließt die Gemeindevertretung, den Beschluss aus der Sitzung vom 07.05.2015 zum Verkauf des o.g. Grundstückes an Frau Lena Löschner, Grabenstraße 3, 35630 Ehringhausen, aufzuheben.

Abstimmung: einstimmig

13. **Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Ehringhausen vom 1. November 2015 sowie über Einsprüche nach § 25 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG)**

Auf die Tischvorlage vom 23.11.2015 wird verwiesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die am 01.11.2015 durchgeführte Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Ehringhausen gemäß § 26 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig zu erklären.

Abstimmung: einstimmig

14. Anträge der Fraktionen

14.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2015; Wickelmöglichkeiten für gemeindliche Einrichtungen

Auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2015 wird verwiesen.

Gemeindevertreter Koch erklärt, dass man hier im Sinne der Familienfreundlichkeit tätig werden müsse. Der schon vorhandene Platz in der Volkshalle, müsse besser beschildert werden.

Gemeindevertreter Jakob signalisiert die Zustimmung der CDU.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in den Dorfgemeinschaftshäusern, dem Bürgerhof, der Volkshalle, der gemeindlichen Sporthalle und im Rathaus nach den örtlichen Möglichkeiten schnellstmöglich geeignete Wickelmöglichkeiten (soweit noch nicht vorhanden) zu schaffen.

Abstimmung: 25 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

14.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 16.11.2015; Erweiterungsmöglichkeit Baugebiet Chattenhöhe im OT Katzenfurt

Auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 16.11.2015 wird verwiesen.

Gemeindevertreter Jakob erläutert einleitend den Antrag. Wenn die besagten Grundstücke nicht mehr schulisch genutzt würden, würden sie der Gemeinde zur Eigentumsrückübertragung angeboten. Er werbe darum, dieses Angebot bei Vorlage anzunehmen und auf dem Areal eine Wohnbebauung zu realisieren. Hier böte sich die Chance, ohne viel Aufwand, innerorts neue Bauplätze anbieten zu können.

Gemeindevertreter Koch signalisiert die Zustimmung der SPD.

Rückfragen der Gemeindevertreter werden direkt beantwortet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu prüfen, unter welchen bauplanerischen Voraussetzungen, mit welchem Kostenaufwand und innerhalb welcher zeitlichen Schiene eine Erweiterung des Baugebietes Chattenhöhe auf dem Gelände der alten Schulturnhalle der Chattenbergschule im Ortsteil Katzenfurt realisiert werden könnte. Hierzu soll der Gemeindevorstand mit dem Lahn-Dill-Kreis zeitnah in Verhandlungen treten hinsichtlich der Rückgabe bzw. des Rückerwerbs des Geländes, auf dem die alte Turnhalle (noch) steht. Über das Ergebnis der Prüfung / der Verhandlungen soll in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und des Haupt- und Finanzausschusses berichtet werden.

Abstimmung: einstimmig

14.3 Gemeinsamer Antrag der FWG- und SPD-Fraktion vom 14.11.2015; Verkehrsberuhigung im OT Katzenfurt

Auf den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der FWG und SPD vom 14.11.2015 wird verwiesen.

Gemeindevertreter Schlagbaum erläutert einleitend den gemeinsamen Antrag. Kern des Ansinnens sei primär der Schutz der Schulkinder. Bezugnehmend auf einen jüngst geschehenen Unfall im OT Greifenthal, wirbt er eindringlich darum, den gemeindlichen Einfluss auf Verkehrsmaßnahmen, gerade auch gegenüber Hessen-Mobil, progressiv geltend zu machen. Da man als Gemeinde in der Vergangenheit mit dafür gesorgt habe, dass der Schulstandort Katzenfurt gesichert worden sei, sei es nur folgerichtig nun auch die Verkehrssicherheit dort bestmöglich herzustellen. Vor Ort böten sich mehrere Optionen, die jeweils zu prüfen seien und man fände in der näheren Umgebung auch mehrere Beispiele derartiger Lösungen. Er werbe abschließend um Zustimmung.

Gemeindevertreter Rainer Bell erinnert an Aussagen von Hessen-Mobil, dass auf der Ortsumgehung Greifenthal oft nur subjektiv zu schnell gefahren werde. Durch viele Fälle der Vergangenheit belegt, wisse man, dass Hessen-Mobil hier keinen weiteren Handlungsbedarf sehe. Demnach stünden deren Antwort und somit auch das Ergebnis des Prüfauftrages bereits fest. Daher stimme man als CDU nicht zu.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt: Die Landstraße Ausfahrt/Einfahrt Katzenfurt Richtung Greifenthal erfährt eine bauliche oder technische Veränderung (z.B. Straßenversatz), um die Fahrgeschwindigkeit der Pkw- und Lkw-Fahrzeuge zu reduzieren. Der Gemeindevorstand möge entsprechende straßenbauplanrechtliche Maßnahmen umsetzen, um die erklärten Ziele zu verwirklichen. Gegebenenfalls müsste Hessen-Mobil und/oder sonstige Behörden eingebunden werden, um wirksame Maßnahmen schnellstmöglich und kostengünstig zu schaffen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen

Der Vorsitzende wünscht den Anwesenden frohe und gesegnete Weihnachtsfeiertage sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2016. Weiter bedankt er sich für das wieder überwiegend sehr faire Diskussionsklima in der Gemeindevertretung und lädt anschließend zum Jahresabschlussessen ein.

Dr. Rauber
Vorsitzender

R u m p f
Schriftführer